

Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

Verzeichnis der Eingänge: OZ 5/9

Betreff:

- Vorlage des Landeskirchenrats vom 16. September 2004: Liebfrauenberg-Erklärung der Kirchen am Rhein zu den Herausforderungen von Migration und Flucht vom 12. Mai 2004

Beschluss:

Die Landessynode hat am 21. Oktober 2004 beschlossen:

I.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden begrüßt lobend und anerkennend die „Liebfrauenberg-Erklärung“ zu den Herausforderungen von Migration und Flucht vom 12. Mai 2004 und macht sie sich zu Eigen.

II.

- a) Die Landessynode begrüßt die Verbesserungen im europäischen und deutschen Asyl- und Flüchtlingsrecht: die Anerkennung nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, Schutz vor religiöser Verfolgung, Schutz von Deserteuren und die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Härtefallgesichtspunkten.
- b) Die Landessynode benennt Anliegen, die ihr für Nachbesserungen im gesetzlichen Verfahren als notwendig erscheinen: Eine verlässliche Bleiberechtsregelung für Menschen, die seit vielen Jahren in Europa sind, Möglichkeiten zum Erhalt des Aufenthaltsrechtes im Falle des Widerrufs der Flüchtlingsanerkennung, Verbesserung des Status von Personen mit subsidiärem Schutz, Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Integrationsförderung für alle Personen mit einem Aufenthaltsrecht und konsequenter Schutz der Familieneinheit.

III.

- a) Die Landessynode bittet die Kirchenbezirke zu beraten, wie die Handlungsempfehlungen im Teil „Gaben und Aufgaben der Kirche und ihrer Diakonie“ bezirklich umgesetzt werden können. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diesen Prozess fachlich zu begleiten und zu unterstützen.
- b) Die Landessynode sieht die Notwendigkeit, eine unabhängige, qualifizierte Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Migrantinnen/Migranten in besonderen Lebenssituationen und der sie begleitenden Ehrenamtlichen auch in Zukunft weiterzuführen.

Karlsruhe, den 19. November 2004

Fleckenstein
(Präsidentin der Landessynode)